

Unterrichtung
(zu Drs. 16/4128 und 16/4181)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.11.2011

Pflege beteiligen - Sitz für Landespflegerat im Landespflegeausschuss

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4128

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4181

Der Landtag hat in seiner 119. Sitzung am 10.11.2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

Pflege beteiligen - Sitz für Landespflegerat im Landespflegeausschuss

Der Landtag stellt fest:

Der Niedersächsische Landespflegeausschuss besteht aus 29 Mitgliedern, die u. a. Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, die kommunalen Spitzenverbände und Gewerkschaften vertreten. Auch das Sozialministerium, die Ärztekammer, der Landesseniorenrat und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sind Mitglieder.

Damit die Expertise der beruflich Pflegenden noch stärker in dieses Gremium einfließt, sollte der Landespflegerat als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens in den Landespflegeausschuss aufgenommen werden.

Der Niedersächsische Landespflegerat erhält als Vertretung der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens in Niedersachsen einen Sitz im Landespflegeausschuss.

Die Verordnung vom 8. August 1995 ist entsprechend zu ändern.